



## **Kleine Anfrage**

**Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 04.05.2020**

**Fragen zur Veränderung der Positionierung seitens der Landesregierung in Bezug auf Sars-CoV-2**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Infolge des Übergreifens der Corona-Pandemie auf das deutsche Bundesgebiet sah man sich sowohl von Bundes- wie auch von Landesseite aus zu Verhängung mannigfaltiger Verbots- und Schutzmaßnahmen, wie insb. der Kontaktbeschränkungen und der damit einhergehenden Verbote wirtschaftlicher Betätigung, veranlasst, welche sich als z.T. als massiver Eingriff in – auch verfassungsrechtlich verankerte – Freiheitsrechte der betroffenen Bürger darstellen. Der Intensität der nunmehr ergriffenen Verbots- und Schutzmaßnahmen muss verblüffen – vertrat man in den Zeiten des anfänglichen Auftretens des Corona-Virus von Seiten der Bundesregierung noch die Auffassung eine Infektion mit dem Corona-Virus „verlaufe milder als die Grippe“.<sup>1</sup>

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Aus welchen Gründen wurden nach Kenntnis der hessischen Landesregierung die ursprünglich von Seiten des Herrn Bundesgesundheitsminister Spahn getätigte Äußerung, das Corona-Virus sei nicht schlimmer als eine Grippe, seinerseits nachträglich in eine gegenteilige Haltung geändert?

Die Hessische Landesregierung besitzt naturgemäß keine Kenntnisse über die interne Meinungsbildung anderer Personen.

Frage 2. Welche Haltung wurde gegenüber der ursprünglich von Seiten des Bundesgesundheitsministers vertretenen Ansicht, dieses Virus sei nicht schlimmer als eine Grippe, von Seiten der Hessische Landesregierung selbst in den betreffenden Monaten Januar und Februar eingenommen?

Im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurde bereits im Januar 2020 ein interdisziplinäres Team gebildet, um die weitere Entwicklung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verfolgen. Bei neu auftretenden Infektionskrankheiten existieren naturgemäß gerade zu Beginn des Auftretens keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse, um die damit verbundenen infektiologischen Gefahren sicher beurteilen zu können. Die Hessische Landesregierung hat – wie auch Bundesminister Spahn sowie die ihm unterstellten obersten und oberen Bundesbehörden – die Entwicklung jederzeit aufmerksam verfolgt.

Eine konkrete Äußerung, dass das Virus nicht schlimmer als eine Grippe sei, wurde von Seiten des Hessischen Ministers für Soziales und Integration im Übrigen nicht getätigt.

Frage 3. Welche Gründe hat man auf Seiten der hessischen Landesregierung selbst für die Nichtergreifung entsprechender Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus in den Monaten Januar und Februar 2020 gesehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

<sup>1</sup> Vgl.: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/spahn-corona-113.html>.

Frage 4. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Hessischen Landesregierung aktuell über etwaige Spätfolgen einer Erkrankung an Covid-19 vor?

Wie bekannt kann eine COVID-19-Erkrankung einen letalen Verlauf nehmen. Über sonstige Spätfolgen können schon angesichts des bisher kurzen Zeitablaufs keine wissenschaftlich hinreichend gesicherten Aussagen gemacht werden. Es liegen jedoch Hinweise vor, dass gesundheitliche Spätfolgen möglich sind.

Wiesbaden, 29. Mai 2020

**Kai Klose**